

2. Änderungssatzung Der Hauptsatzung der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach in der Sitzung am 27.06.2019 die folgende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 30.01.2019 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO:

1. Altenfeld,
2. Böhlen,
3. Friedersdorf,
4. Gillersdorf,
5. Großbreitenbach,
6. Neustadt a. Rstg.,
7. Wildenspring
8. Allersdorf
9. Herschdorf
10. Willmersdorf

§ 9 Bürgermeister

Abs. 2 Nr. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Als Angelegenheit der laufenden Verwaltung geltende Geschäfte bis zu einem Wert von 20.000,00 €.

§ 11 Ausschüsse

Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse) und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben in der Hauptsatzung. Weitere Einzelheiten zur Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großbreitenbach, 26. Juli 2019

Peter Grimm
Bürgermeister